

Verfasser erkannt werden können, dass die weiteren originalen Nachrichten zur politischen Geschichte jenseits 1227 aber erst um 1315 aufgezeichnet seien,

3) die These, dass gleichzeitige Annalen der Jahre 1208 (vielmehr 1209) —1215 in den Reinhardsbrunner Historien sehr viel vollständiger erhalten seien, als in der Erfurter Peterschronik, deren Compiler an dieser Stelle die bereits stilistisch überarbeiteten Historien kürzend ausgeschrieben habe,

4) die umfangreiche Benutzung einer in mehreren Handschriften erhaltenen Reinhardsbrunner Bearbeitung der Vita S. Elisabeth von Dietrich von Apolda in den Reinhardsbrunner Historien. —

Ich finde nun, dass der erste und dritte dieser Sätze einer eingehenderen und schärferen Begründung bedürfen, als sie früher von mir gegeben wurde, wenn künftig irrthümliche Aufstellungen¹⁾ über das Verhältniß der Historien zu fremden darin benutzten Quellen vermieden werden sollen; wenn ausserdem der traditionelle Gebrauch für die Geschichte der Jahre 1209—15 die Peterschronik und daneben 'die Zusätze der Ann. Reinhardsbr.' zu citieren, wie er sich auch noch in Fickers neuer Bearbeitung der Böhmischen Regesten findet, beseitigt werden soll.

Bei erneuter Behandlung dieser Fragen bin ich in manchen Einzelheiten zu abweichenden Resultaten gekommen, tiefere Durchdringung des Stoffs nach Inhalt und Form hat mir Manches in anderem Lichte gezeigt, aber jene früheren Hauptresultate blieben nicht nur bestehen, sondern sie werden durch die vorgenommenen Modificationen in Einzelheiten und schärfere Durchführung gewisser Beobachtungsweisen im Folgenden, wie ich hoffe, definitiv festgestellt.

Weiter habe ich mich veranlasst gesehen, da für die Feststellung des Verhältnisses der Erfurter Peterschronik zu den Historien neuerdings die Erfurter Annalen von 1220—1254 herangezogen worden sind, das Verhältniß, welches zwischen den beiden Erfurter Quellen besteht, zu untersuchen, und bin dabei zu einer neuen, aber wohl gesicherten, Erklärung geführt worden. Der Schwerpunkt der folgenden Untersuchungen liegt durchaus im 13. Jahrhundert. Indessen habe ich nicht blos der Vollständigkeit wegen mit einigen Worten auf die früheren Partien der Historien zurückzugehen.

1) Als solche betrachte ich die Ausführungen, welche Th. Ilgen und R. Vogel jüngst in einer quellenkritischen Einleitung zu ihrer Abhandlung 'Krit. Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs 1247—64'. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, N. F. Bd. X (1884) gegeben haben. Vgl. meine Recension dieser in mancher Beziehung verdienstlichen Arbeit in der deutschen Litteraturzeitung d. J.